

Eilentscheid des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Bachelorstudiengang Classical Studies

Vom 24.03.2020

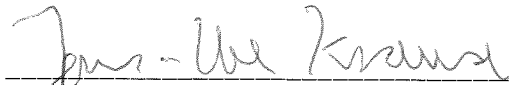
Im Rahmen der von der Ludwig-Maximilians-Universität München ergriffenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Infektionen (https://www.uni-muenchen.de/aktuelles/corona_informationen/index.html) und der damit zusammenhängenden Regelungen und Empfehlungen des PAGS in Folge der Schließungen aller LMU-Bibliotheken und der Sperrung von Ausleihmöglichkeiten seit dem 14.03.2020 (vorerst bis voraussichtlich 19.04.2020) gilt für den

Bachelorstudiengang Classical Studies

Mit sofortiger Wirkung für alle Studierenden, die für diesen Studiengang eingeschrieben bzw. gegenwärtig in diesem Studiengang für Prüfungen angemeldet sind, das Folgende:

1. Bisher vorgesehene Abgabetermine für schriftliche Leistungsnachweise für das WiSe 2019/20 nach dem 15.03 sind als verbindliche Abgabetermine aufgehoben. Den Studierenden ist bis auf weiteres für die Abgabe der Leistungsnachweise ein zusätzlicher Zeitrahmen nach der Wiederöffnung der Bibliotheken einzuräumen, der der Zeitdauer zwischen dem Tag der Bibliotheksschließung und dem ursprünglich vorgesehenen spätesten Abgabetermin entspricht. (War bspw. Als späterster Abgabetermin der 30.03.2020 vorgesehen, ist eine neue Abgabefrist zwei Wochen nach der Wiedereröffnung der Bibliotheken anzusetzen. Sollten die LMU-Bibliotheken und ihre Ausleihdienste an dem 20.04.2020 wieder öffnen, wären die entsprechenden Leistungsnachweise dann bis spätestens zum 04.05.2020 einzureichen.) Die Prüfenden teilen den jeweils geltenden neuen Abgabetermin ihren Studierenden mit.
2. Die betroffenen Studierenden können diesen neuen Abgabetermin wahrnehmen ohne dies beim Prüfungsamt oder bei den Prüfenden zu beantragen. Alternativ können die Studierenden beim PAGS (Kontakt: Frau Nadine Völkers) einen Rücktritt von der Erbringung der Studienleistung beantragen.
3. Studierende, die den neuen Abgabetermin im Sinne von 1. wahrnehmen wollen, müssen für das SoSe 2020 zurückgemeldet bzw. eingeschrieben sein. Soweit dies nicht erfolgt ist, sollen sich betroffene Studierende unter Beachtung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen um eine (nachträgliche) Rückmeldung der der Studentenkanzlei der LMU bemühen.
4. Soweit Prüfende eingefordert haben, dass schriftliche Leistungsnachweise in den Sekretariaten als Ausdruck abzugeben sind, können diese Arbeiten nun auch auf dem Postweg oder in einer anderen von den Prüfenden festgelegten Form eingesendet werden; sie müssen nicht persönlich eingereicht werden.
5. Studierende können weiterhin ihre Leistungsnachweise vor dem neuen Abgabetermin einreichen, etwa wenn beispielsweise die Korrektur und Bewertung von weiteren Fristen (Zeugnisausstellung, Zulassungsbeschränkungen, u.ä.)

abhängen. In solchen Fällen soll mit den Prüfenden eine situationsgerechte Lösung vereinbart werden.



Jens-Uwe Krause